

Heilsgeschichte hat und die ihm in der gegenwärtigen Welt zukommt. – 3. Predigt, Unterricht und öffentliche Informationsmittel sollen dazu dienen, die katholisch-jüdischen Beziehungen fördern zu helfen. Die Predigt soll sich getreu an die Lehre der Heiligen Schrift (Altes Testament und Neues Testament) halten, sie soll Schlagworte vermeiden, die sie verfälschen und die eine abträgliche Haltung gegenüber dem jüdischen Volk verbreiten könnten. – 4. Die Texte für den Unterricht müssen von einer Kommission, der Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft angehören, überprüft werden, wie dies in anderen Ländern bereits geschehen ist. Diese Überprüfung soll im Geist der Konzilerklärung über die Juden erfolgen, wobei die Rolle Israels in der Heilsgeschichte zu unterstreichen ist. Auch sollten die bei uns üblichen Gebetsformeln dem Geist des Konzils entsprechend überprüft werden. – 5. Berufene Priester und Laien sollen sich zur Förderung der christlich-jüdischen Beziehungen zur Verfügung stellen, z. B. auch in Priesterseminaren, in der katholischen Fakultät und den apostolischen Bewegungen. – 6. Dieser christlich-jüdische Dialog wird nur dann fruchtbar sein, wenn er auf einer soliden theologischen Grundlage geführt wird. Dafür sollten sich insbesondere einige Theologen verantwortlich fühlen.

Übersetzung aus: Freiburger Rundbrief 19 (1967) 118.

K.II.5

ERZDIÖZESE NEW YORK, DIÖZESEN ROCKVILLE CENTRE UND BROOKLYN

Richtlinien für die Förderung katholisch-jüdischer Beziehungen vom 18. November 1969

Im Bereich der Erzdiözese von New York sowie der Diözesen von Rockville Centre und Brooklyn (USA) lebt eine der größten jüdischen Gemeinschaften, die mehr als zwei Millionen Juden umfaßt. Dies war den Bischöfen der genannten Diözesen eine besondere Herausforderung, eigene Richtlinien für die Förderung der katholisch-jüdischen Beziehungen am 18. November 1969 zu erlassen. Sie greifen Grundsätze und Empfehlungen der Richtlinien der nationalen Bischofskonferenz der USA vom März 1967 auf (→ K.II.3) und klären Fragen, die sich aus einem nachbarlichen Zusammenleben großer katholischer und jüdischer Gemeinden ergeben.

Einleitung

Als Papst Johannes XXIII. eine Gruppe von Juden begrüßte, die gekommen waren, um ihm ihre Zuneigung auszudrücken, sprach er die heute berühmten Worte: „Ich bin Josef, Euer Bruder“ (Gen 45,4). Mit diesen Worten erfaßte er das gesamte jüdische Volk. Hinter dieser spontanen Begrüßung verbarg sich eine

Vision, die sich während der Amtszeit Papst Pauls VI. in den Lehren und Handlungen der Kirche weiter ausbreitete.

Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils spricht in Kategorien brüderlicher Liebe, angeregt von Papst Johannes, wenn sie an das „Band, wodurch das Volk des Neuen Bundes mit dem Stamme Abrahams geistlich verbunden ist“ (*Nostra aetate*, Art. 4), erinnert. Sie sieht deutlich, daß die Wurzeln des Verhältnisses zwischen Christen- und Judentum in der gemeinsamen Abstammung von Abraham liegen. Sie ersucht die Kirche, das Wirken des Heilsgeheimnisses Gottes zu erkennen, indem sie sie ermahnt, ihre eigenen Anfänge im Glauben und in der Erwählung der Patriarchen, Moses und der Propheten zu sehen.

Die Kirche vergißt nie die Worte des Apostels über seine Stammverwandten, „die die Annahme an Sohnes Statt, die Herrlichkeit, den Bund, die Gesetzgebung, den Gottesdienst und die Verheißungen haben“ (Röm 9,4). Tatsächlich sind viele spezifische Elemente ihres Glaubens, von denen die Kirche ihr eigenes Leben ableitet, in der Geschichte Israels vorgebildet: Taufe im Durchzug durch das Meer; das Abendmahl im Manna; Christus selber in der Wolke, der Feuersäule und dem Felsen, der auf Moses eindringliches Geheiß lebenspendendes Wasser hervorbrachte (vgl. 1 Kor 10,1-5).

Aufgrund all dieser Dinge liebt die Kirche das jüdische Volk und erinnert sich, „daß es immer noch von Gott geliebt ist, sind doch seine Gnadengaben und seine Berufung unwiderruflich“ (*Lumen gentium*, Art. 16). Mit Papst Pius XI. versichern wir erneut stolz: „Geistlich sind wir alle Semiten.“

Im Bewußtsein dieses reichen Erbes und der damit verbundenen engen Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft legen wir, die Bischöfe der Erzdiözese New York und der Diözesen Rockville Centre und Brooklyn, die Richtlinien für die Förderung katholisch-jüdischer Beziehungen vor. Wir tun dies in der Hoffnung, daß sie einen tieferen Geist brüderlichen Verständnisses und der Liebe begünstigen und daß sie sich als ein nützliches Instrument der beiderseitigen Zusammenarbeit erweisen und dadurch die religiösen und sozialen Werte der jüdisch-christlichen Tradition in unserer Zeit wieder an Geltung gewinnen.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß in unseren drei Diözesen eine der größten jüdischen Gemeinschaften der Welt lebt – fast zweieinhalb Millionen Menschen. Dieser Umstand legt uns eine besondere Verantwortung auf und bietet uns zugleich Gelegenheit, uns in einem Programm des Austausches der Kenntnis, des Respekts und der Zuneigung mit unseren jüdischen Brüdern zu engagieren.

Wir hoffen, daß die Prinzipien und praktischen Vorschläge dieser Richtlinien eine bereitwillige Aufnahme in jedem Herzen finden und eine wirkungsvolle Durchführung in jeder Gemeinde, Schule und in jedem Organ unserer drei Diözesen.

Wir sind erfreut, daß die Richtlinien gemeinsam von den Mitgliedern unserer drei ökumenischen Kommissionen vorbereitet wurden, denn wir meinen, daß ein einheitliches Angehen der Arbeit der katholisch-jüdischen Beziehungen effektivere Ergebnisse erzielen wird. Und schließlich möchten wir auf besondere Weise

die Unterstützung von Mitgliedern der jüdischen Gemeinschaft anerkennen, die uns mit ihrer wissenschaftlichen und kritischen Beurteilung entgegengekommen sind.

Möge Gott dieses Werk reichlich segnen, da es IHM gebührt.

18. November 1969

Terence Cardinal Cooke, Erzbischof von New York

Walter P. Kellenberg, Bischof von Rockville Centre

Francis J. Mugavero, Bischof von Brooklyn

Entstehung

Der Wunsch nach Ausarbeitung einer Aufstellung der örtlichen Richtlinien für den katholisch-jüdischen Dialog wurde von Msgr. Charles E. Diviney, V. G., dem Vorsitzenden der Ökumenischen Kommission der Diözese Brooklyn vorgetragen. Seinem Vorschlag, das Werk von New York, Brooklyn und Rockville Centre gemeinsam durchzuführen, stimmten Msgr. James F. Rigney und Rev. Daniel S. Hamilton, die Vorsitzenden der entsprechenden Kommissionen, bereitwillig zu. Dementsprechend wurden Mitglieder dieser Kommissionen und das Komitee für katholisch-jüdische Beziehungen von Brooklyn gebeten, bei diesem besonderen Projekt zusammenzuarbeiten. Die Mitglieder dieses Komitees waren:

Rev. Peter L. Altman, Frank H. Brennan, Rev. Michael J. Cantley, Msgr. John T. Doherty, Msgr. Francis B. Donnelly, Rev. John G. Donohue, Msgr. Vincent O. Genova, Rev. Thomas G. Hagerty, Rev. Daniel S. Hamilton, Rev. Joseph G. Konrad, Rev. Kenneth M. Morgan, Rev. Terreno J. Mulkerin, Msgr. John E. Steinmueller, Rev. Walter J. Vetro.

Zusätzliche Unterstützung wurde von anderen Helfern gewährt. Dankbar anerkennen wir die wertvollen Vorschläge von Rev. Edward H. Flannery, dem Generalsekretär des Sekretariats für katholisch-jüdische Beziehungen der amerikanischen Bischofskonferenz.

In gleicher Weise ermutigend war die großmütige Hilfsbereitschaft prominenter Rabbiner und jüdischer Laien aus dem metropolitanen Gebiet. Ihre Beurteilung und Kritik an Form und Inhalt dieser Richtlinien trug wesentlich zur Genauigkeit und zum praktischen Wert des endgültigen Entwurfes bei. Nachstehend führen wir ihre Namen in dankbarer Würdigung ihrer brüderlichen Zusammenarbeit auf:

Rabbi Ben Zion Bokser, Forest Hills Jewish Center, Forest Hills, N. Y.; Rabbi Balfour Brickner, Director of the Commission on Inter-Faith Activities, Union of American Hebrew Congregations, New York, N. Y.; Rabbi Bruce Cole, Community Consultant, Anti-Defamation League of B'nai B'rith, New York, N. Y.; Rabbi Josiah Derby, Rego Park Jewish Center, Rego Park, N. Y.; Co-Chairman, Catholic Jewish Relations Committee, Diocese of Brooklyn; Rabbi A. Stanley Dreyfus, Union Temple, Brooklyn, N. Y.; Dr. Louis Finkelstein, Chancellor, Jewish Theological Seminary of America, New York, N. Y.; Rabbi Kurt Klappholz, Congregation Tifereth Israel, Brooklyn, N. Y., President, Brooklyn Board of Rabbis; Rabbi Louis Lederman, Temple Beth-El of Manhattan Beach, Brooklyn,

N. Y.; Rabbi Murray Levine, Temple Sholom of Flatbush, Brooklyn, N. Y.; Dr. Joseph L. Lichten, National Director, Department of Intercultural Affairs, Anti-Defamation League of B'nai B'rith, New York, N. Y.; Rabbi Israel Mowshowitz, Hillcrest Jewish Center, Flushing, N. Y.; Mr. Harold Schiff, National Director of Research and Evaluation, Anti-Defamation League of B'nai B'rith, New York, N. Y.; Rabbi Martin Siegel, Temple Sinai of Long Island, Lawrence, L. I., N. Y.

Allgemeine Prinzipien

1. Das Rahmenziel aller katholisch-jüdischen Programme ist, das gegenseitige Verständnis zwischen Juden und Katholiken zu vertiefen, Ursachen von Mißverständnis und Spannung zu beseitigen und jene Zusammenarbeit zu fördern, die unsere gemeinsamen religiösen Bindungen widerspiegelt, in der Einführung und Entwicklung interreligiöser Treffen auf allen Ebenen.
2. Die Bildung von ständigen Diözesankomitees, bestehend aus Geistlichen, Ordensleuten, Laien und Frauen sowie aus Rabbinern, jüdischen Laien und Frauen, sollte in hohem Maße gefördert werden. Diese Gruppen könnten anschließend die empfohlenen Tätigkeiten durchführen.
3. Alle Programme sollen geprägt sein von aufrichtigem Respekt vor der Person und der Freiheit aller Teilnehmer sowie von der Bereitschaft, von der anderen Seite zu lernen; sie sollten gemeinschaftlich geplant und entwickelt werden.
4. Von vornherein soll Übereinstimmung herrschen über die Ziele, den Rahmen und die Grenzen dieser Programme, und alle Begegnungen sollten im Geiste gegenseitigen Verständnisses durchgeführt werden.
5. Ein geeignetes Mittel zur Förderung des katholisch-jüdischen Verständnisses ist der Dialog, eine Form des Gruppengesprächs, in dem die Teilnehmer über festgelegte Themen diskutieren. Um einen Dialog zwischen den beiden Gemeinschaften am wirkungsvollsten einzuleiten und aufrechtzuerhalten, sollte man Personen mit besonderen Kenntnissen der Theologie, der sozialen Struktur und im Umgang mit Menschen zu Rate ziehen.
6. Im Bewußtsein der Herausforderung an die Religion durch die moderne Gesellschaft sehen wir diesen Dialog und alle anderen gemeinsamen Schritte als wirksame Mittel, die religiösen Traditionen von Judentum und Christenheit erneut zu bekräftigen und die Bindung beider Gemeinschaften an ihr eigenes religiöses Erbe zu stärken.
7. Wir bestätigen erneut die Erklärung der Nationalen Konferenz der Katholischen Bischöfe in ihren *Richtlinien für katholisch-jüdische Beziehungen*, daß „Proselytenmacherei im Dialog sorgfältig vermieden werden sollte“.
8. Katholisch-jüdische Beziehungen sollen auf allen Ebenen gefördert werden; auf der des Klerus und der Laien, auf wissenschaftlicher und öffentlicher sowie religiöser und sozialer Ebene. Die Mitwirkung an diesen Bestrebungen soll derart sein, daß sie die Bindung der Teilhabenden an ihre eigenen religiösen Traditionen stärkt.
9. Wir legen großen Wert auf brüderliche Begegnungen zwischen Geistlichen und

Rabbinern als jeweilige religiöse Führer sowie auf die Entwicklung einer freundschaftlichen Beziehung zu den verschiedenen rabbinischen Vereinigungen.

10. Gleiche Aufmerksamkeit soll auf die kooperative Verbindung mit Organisationen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft gelegt werden, die eine wichtige Rolle spielen in der Förderung jüdischer Ideale wie Gottesdienst, Nächstenliebe und interreligiöses Miteinander durch lobenswerte Programme in allen Bereichen der Erziehung und des sozialen Handelns.

Empfohlene Handlungsweisen

1. Der zuvor in den „allgemeinen Prinzipien“ beschriebene Dialog ist ein geeignetes Vorgehen. Er sollte im Geiste der Offenheit, Unvoreingenommenheit und Freundschaft geführt werden. Unsere Bemühungen sollten auf einen erweiterten Dialog abzielen, um ein tieferes Verständnis des lebendigen Glaubens der Teilnehmer zu erlangen.

2. Empfohlen werden folgende Arten des Dialogs:

A – Seminare für Geistliche und Rabbiner, die den religiösen Führern Gelegenheit bieten, den Diskussionen von Gelehrten beider Gemeinschaften über ihr gemeinsames Erbe und grundlegende Differenzen zuzuhören, mit dem zusätzlichen Vorteil einer Gruppendiskussion.

B – Seminare für Laienführer beider Gemeinschaften über Themen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen.

C – Gemeinschaftsgespräche auf breiter Ebene zwischen gut vorbereiteten Teilnehmern, in Zusammenarbeit mit den religiösen Führern beider Gemeinschaften.

D – Besondere, im allgemeinen unter der Leitung katholischer Hochschulen, Kollegien und Universitäten unter Mitwirkung jüdischer Organisationen durchgeführte Lehrveranstaltungen.

3. Die religiösen Führer beider Gemeinschaften werden daran erinnert, daß ihr Kanzelwort ein wirksames Mittel zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Freundschaft und Zusammenarbeit darstellt.

4. Das katholisch-jüdische Verständnis kann auf breiter Ebene ebenso gefördert werden durch sogenannte „Tage der offenen Tür“ in Gottesdiensthäusern, durch gegenseitige Besuche in Bildungseinrichtungen und bei gemeinsamen gesellschaftlichen Veranstaltungen.

5. Erfahrene Priester, Ordensleute, Laien und Frauen werden ermutigt, Einladungen jüdischer Gemeinden und Organisationen anzunehmen, um die katholische Lehre, liturgische und sakramentale Vorgänge sowie sittliche Probleme und die Soziallehre zu erläutern. Jede Scheindebatte sollte vermieden werden. Ferner werden auch die katholischen religiösen Führer ermutigt, häufiger Rabbiner und jüdische Laienführer einzuladen, um Erläuterungen über den jüdischen Glauben und Handlungen beizuwohnen. Wenn ein Katholik eingeladen wird, an einer Rundfunk- oder Fernsehsendung oder an einer öffentlichen Dis-

kussion teilzunehmen, so wird empfohlen, die zuständige ökumenische Kommission der Diözese um Rat zu fragen.

6. Jüdische und katholische Geistliche können Versammlungen abhalten, auf denen Katholiken und Juden zusammen beten für gemeinschaftliche Anliegen wie Frieden, soziale Gerechtigkeit und Brüderlichkeit, oder um anlässlich von Nationalfeiertagen oder anderen Gelegenheiten, bei denen die öffentliche Anbetung Gottes angemessen ist, um Gottes Segen zu bitten. Erlaubt ist, vor oder nach einer liturgischen Handlung zu predigen, nicht aber während eines geprägt liturgischen Gottesdienstes.

7. Gemeinsame Gebete mit Juden sollten unterstützt werden, wo immer sie auf beiden Seiten möglich sind, besonders im Bereich gemeinsamer Interessen wie z. B. dem Frieden und Wohlergehen der Gemeinschaft. Solche Gebete sollten das geistliche Empfinden beider Gemeinschaften berücksichtigen und Anregung finden in ihrem gemeinsamen Glauben an den einen Gott.

8. Empfohlen wird, öffentliche Gebete für das Wohl der jüdischen Gemeinschaft in unsere Liturgiefeiern miteinzubeziehen. Angemessen ist insbesondere, die Intentionen einzelner Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft gelegentlich in das Gebet der Gläubigen einzuschließen.

9. Bei Gelegenheit können Katholiken Einladungen jüdischer Gemeinden zu Liturgiefeiern annehmen (z. B. Sabbat-Gottesdiensten, Hochzeiten, Bar Mizwa-Feiern), und zwar aus Gründen wie Geschäfts-, Bluts- oder Eheverbindungen, Freundschaften usw. Bei der Wahl der richtigen Kleidung sollten die Geistlichen den Brauch der Gemeinde achten und nötigenfalls den Rabbiner um Rat fragen.

10. Im Sinne der gegenseitigen Beziehungen sollten jüdische Religions- und Laienführer, die einer katholischen Liturgiefeier beiwohnen möchten, willkommen heißen werden. Bei passenden Gelegenheiten sollten sie einen Ehrenplatz am Altar erhalten.

11. Jüdische Religions- und Laienführer sollten zu wichtigen Ereignissen der Diözese und der Gemeinde eingeladen werden. Umgekehrt werden katholische Geistliche und Laien ermutigt, Einladungen ähnlicher Art der jüdischen Gemeinschaft anzunehmen.

12. Im sozialen Bereich sollte zu katholisch-jüdischer Zusammenarbeit angeregt werden, um das Allgemeinwohl zu fördern. Eine solche Zusammenarbeit sollte zu einer richtigen Einschätzung der menschlichen Person beitragen, zur Förderung des Friedens und zur Anwendung jüdisch-christlicher Prinzipien auf das soziale Leben und seine Einrichtungen. Sie sollte mit Einfühlungsvermögen für die innersten geistigen, moralischen und kulturellen Werte geführt werden.

13. Diese Zusammenarbeit sollte gemeinsame Bemühungen zur Förderung des Weltfriedens, der Rassengleichheit und der Bürgerrechte miteinschließen sowie Bemühungen, die Armut zu bekämpfen, die Bildungsmöglichkeiten zu erweitern und zu verbessern, die Ursachen der Kriminalität zu reduzieren, Opfern von Katastrophen zu helfen und andere Probleme der Bürger zu lösen.

14. Katholische Diözesan- und Gemeindeorganisationen sowie einzelne Personen sollten ermutigt werden zur Zusammenarbeit mit jüdischen Organisationen und

Einzelpersonen, die Dienste auf den Gebieten der Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt leisten.

15. Diözesan- und Gemeindeorganisationen, religiöse Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen und besonders Seminare sollten Programme organisieren, um die Lehren des II. Vatikanischen Konzils über die Juden, die Richtlinien der amerikanischen Bischöfe und die örtlichen Richtlinien zu verwirklichen.

16. Schulbücher, Gebetbücher und andere Medien sollten einer ständigen Kontrolle unterliegen, um stofflich das auszuklammern, was nicht dem Inhalt und Geist der Lehren des II. Vatikanischen Konzils entspricht. Gleichzeitig sollten ernstliche Anstrengungen unternommen werden, jene Lehren, die die Rolle des Judentums in der Heilsgeschichte beschreiben, in einem positiven Licht zu zeigen.

Besondere Interessengebiete

1. Es versteht sich, daß in der schwierigen Situation einer Heirat zwischen einem Katholiken und einem Juden die Haltung aller Geistlichen von Höflichkeit und Nächstenliebe geprägt sein soll.

2. Sollte ein Rabbiner die Einladung eines katholischen Hochzeitspaares, das in einer katholischen Kirche getraut werden möchte, annehmen, sollte ihm ein Ehrenplatz am Altarraum angewiesen werden. Auf Wunsch des Hochzeitspaares könnte er gebeten werden, nach der katholischen Zeremonie einige Glückwunsch- und Ermahnungsworte an das Brautpaar zu richten. Ebenso könnte er Gottes Segen für das Paar erbitten.

3. In gleichem Sinne ist es einem katholischen Geistlichen gestattet, einer jüdischen Hochzeit, vollzogen durch einen Rabbiner, beizuwohnen, vorausgesetzt, die Hochzeit wird nach katholischem Gesetz als gültig anerkannt. Auf Ersuchen des Hochzeitspaares und mit Erlaubnis des Rabbiners könnte er der Aufforderung folgen, nach der jüdischen Zeremonie einige Glückwunsch- und Ermahnungsworte an das Paar zu richten. Ebenso könnte er mit Erlaubnis des Rabbiners Gottes Segen für das Brautpaar erbitten.

4. Juden können als Zeugen oder Teilnehmer zu einer Hochzeitszeremonie in einer katholischen Kirche zugelassen werden, vorausgesetzt, sie erfüllen die üblichen Anforderungen.

5. Wenn sie dazu eingeladen werden, können Katholiken bei standesamtlichen Trauungen von Freunden, die der jüdischen Gemeinschaft angehören, als Zeugen auftreten, vorausgesetzt, daß diese Trauungen nach katholischem Gesetz rechtmäßig gültig sind und daß sie in der Diözese, in der diese Bestimmungen gelten, vollzogen werden.

6. Die meisten jüdischen Begräbnisse finden in Begräbnishäusern statt, die nicht Gotteshäuser sind, obwohl sie manchmal „Kapelle“ genannt werden. Ein Trauergottesdienst wird nur in seltensten Fällen in der Synagoge gehalten, z. B. für einen verdienten jüdischen Gelehrten, einen Rabbiner oder den Leiter einer Gemeinde. In allen genannten Fällen ist es ratsam, daß die Geistlichen in ihrer klerikalen Straßenkleidung und nicht in ihren liturgischen Gewändern erscheinen.

7. Gemäß einer sehr alten jüdischen Sitte wird eine Zeit der Trauer, Schiwa genannt, im Hause des Verstorbenen oder dessen engsten Verwandten eingehalten. Selbstverständlich ist es richtig, daß katholische Freunde des Toten oder der Familie während der Trauerwoche Besuche abstatten, um die Hinterbliebenen zu trösten und ihnen ihr Beileid auszusprechen. Diese besonders gegenüber der Familie des Verstorbenen gezeigte Anteilnahme wird als ein Ausdruck nachbarlicher Hilfe, der Freundschaft und Sympathie für die Hinterbliebenen angesehen.
8. Katholische Gastgeber sollten die religiösen Speisegesetze, die von jüdischen Gästen eingehalten werden, bei jeder Feier mitberücksichtigen, zu der jüdische Personen oder Gruppen eingeladen werden und bei der Erfrischungen gereicht werden.

Themen für am Dialog beteiligte Katholiken

Aufgrund seiner Wichtigkeit und seines praktischen Wertes geben wir den vollständigen Text des 1. Teils, die Paragraphen a-g der „empfohlenen Themen“ aus den *Richtlinien für katholisch-jüdische Beziehungen* der amerikanischen Bischofskonferenz wieder. Die Auswahl der unten angeführten Themen und die Art ihrer Ausführung wird dem Ermessen einer jeden Diözesankommission überlassen.

„Die folgenden Themen, die unter anderen von christlichen und jüdischen Gesprächspartnern als bedeutende Fragen gesehen werden, die die christlich-jüdischen Beziehungen berühren, verdienen die Aufmerksamkeit und die Erforschung durch katholische Erzieher und Wissenschaftler.

- a) Wissenschaftliche Studien und pädagogische Bemühungen, um das von Katholiken und Juden gemeinsam geteilte historische, biblische, dogmatische und liturgische Erbe sowie ihre Unterschiede aufzuzeigen.
- b) Gemäß der Erklärung eine Darstellung der Kreuzigungsgeschichte, die nicht alle zur Zeit Jesu oder heute lebenden Juden in eine Kollektivschuld für das Verbrechen miteinbezieht.
- c) In Einklang mit der scharfen Zurückweisung des Antisemitismus in der Erklärung eine offene und ehrliche Behandlung der Geschichte des christlichen Antisemitismus in unseren Geschichtsbüchern, Vorlesungen und Lehrplänen.
- d) Eine Erforschung des Lebens Jesu und der Urkirche vor dem Hintergrund der religiösen, sozialen und kulturellen Merkmale des jüdischen Lebens im ersten Jahrhundert.
- e) Eine deutliche Zurückweisung der historisch falschen Vorstellung, daß das Judentum der damaligen Zeit, insbesondere des Pharisäismus, gekennzeichnet war durch einen dekadenten Formalismus und Heuchelei, wie sie von den Feinden Jesu veranschaulicht wurden.
- f) Von katholischen Gelehrten eine Anerkennung der lebendigen und komplexen Realität des Judentums nach Christus und der fortwährenden Erwählung Israels,

auf die der heilige Paulus (Röm 11,29)* hinwies, sowie die Aufnahme der Ergebnisse in die katholische Lehre.

g) Eine vollständige und genaue Erklärung bezüglich des Gebrauchs des Begriffes ‚die Juden‘ im Johannes-Evangelium und an anderen Stellen des Neuen Testaments, die alle Juden in einem negativen Licht zu zeigen scheinen. (Diese Ausdrücke und Textstellen sollten ausführlich und genau erläutert werden in Übereinstimmung mit der Intention dieser Erklärung, daß die Juden ‚nicht dargestellt werden sollten als von Gott verworfen oder verflucht, als wäre dies aus der Heiligen Schrift zu folgern‘.)“

Die Bildung von Diözesankomitees

Folgende Vorschläge könnten von Wert sein bei der Gestaltung und Tätigkeit des Komitees für katholisch-jüdische Beziehungen unter diözesaner Leitung:

1. Die Gründung eines offiziellen, ständigen Komitees wird der Arbeit der katholisch-jüdischen Beziehungen Dauer und Beständigkeit verleihen und dem Zufall überlassene Bemühungen ohne Beziehung zueinander vermeiden.
2. Das Komitee sollte aus Priestern, Ordensleuten, Laien und Frauen sowie Rabbinern, jüdischen Laien und Frauen zusammengesetzt sein, die einige organisatorische Erfahrungen haben und zumindest Grundkenntnisse über die jüdischen und katholischen Gemeinschaften besitzen. Die Größe des Komitees wird von der Größe der jüdischen Gemeinschaft und dem Bedarf in der Diözese abhängen.
3. Die katholischen Mitglieder des Komitees können zur Mitgliedschaft in der ökumenischen Kommission der Diözese berufen werden, wenn sie dem besonderen Unterausschuß für katholisch-jüdische Beziehungen unterstellt sind.
4. Die Ernennung der Ausschußmitglieder durch den Bischof wird dem Komitee Ansehen und Autorität verleihen und sein Handlungsvermögen steigern.
5. Da die Arbeit des Komitees von beiden Seiten getragen wird, sollten ein Geistlicher und ein Rabbiner gemeinsam den Vorsitz führen, und ebenso sollte die Stelle des Generalsekretärs von je einem Mitglied der beiden Glaubensrichtungen besetzt werden.
6. Das Komitee wird wirkungsvoller handeln, wenn die rabbinischen Mitglieder Vertreter der orthodoxen, konservativen und reformierten Gruppierungen des Judentums sind und wenn die jüdischen Laien einigen der wichtigsten jüdischen Laienorganisationen angehören.
7. Nachdem der Diözesanausschuß gegründet ist, sollte er einen Terminplan für regelmäßige Treffen für jedes Jahr ins Auge fassen. Diese Begegnungen könnten folgenden zweifachen Zweck erfüllen:
 - a) die Bildung der Mitglieder selber durch häufige Darstellungen und Diskussionen von Themen grundlegenden Interesses;
 - b) die Vorbereitung einer Reihe von Veranstaltungen im Geiste der in diesen Richtlinien gemachten Vorschläge.

* Anm. d. Hrsg.: Im originalen Wortlaut irrtümlich: Röm 9,29.

Die Bildung von örtlichen Räten

Nachdem das diözesane Komitee für katholisch-jüdische Beziehungen errichtet wurde und wirksam tätig ist, könnte die Bildung von örtlichen *katholisch-jüdischen Räten* ernsthaft in Betracht gezogen werden, die diese Arbeit sowohl an die Basis als auch an die Gemeinde herantragen.

Da zu diesem Zeitpunkt diese Art von Bemühungen verhältnismäßig neu und unsere Erfahrungen recht begrenzt sind, werden folgende Schritte zur Bildung von örtlichen Räten vorgeschlagen:

1. Das Diözesankomitee sollte die Idee der Bildung von örtlichen Räten in verschiedenen Gebieten der Diözese anregen.
2. Das Komitee sollte die Gründung von Räten fördern, ausgehend von den Gebieten, in denen die Idee den größten Anklang fand und wo die besten Aussichten auf Erfolg gegeben sind.
3. Das Diözesankomitee sollte den Ortsgruppen, die bereit sind, einen Rat zu gründen, seine Hilfe und Unterstützung anbieten.
4. Wenn die Räte gegründet sind, sollte das Diözesankomitee eine freundschaftliche Verbindung mit ihnen halten und versuchen, ihre Bemühungen zu koordinieren.
5. Wenn die Struktur des örtlichen Rates dem Muster des Diözesankomitees folgt, wäre es hilfreich, wenn die beiden Vorsitzenden des Rates eingeladen würden, dem Diözesankomitee als Vertreter zu helfen.

Es ist möglich, daß mit steigender Anzahl dieser Räte und dem daraus resultierenden Gewinn an Erfahrung später weitere Informationen in Form eines Addendums zu diesen Richtlinien geliefert werden können.

Der hier folgende Anhang gibt in seinem Teil I die Konzilserklärung „Nostra aetate“, Artikel 4 (→ K.I.8) und einen Auszug aus der Einleitung „Perspektiven“ der Richtlinien der amerikanischen Bischöfe vom März 1967 (→ K.II.3) wieder. Der Anhang fährt dann fort:

II. Das Vatikanische Büro für katholisch-jüdische Beziehungen

Obleich die Erklärung über die Juden Teil der Erklärung des Vatikanischen Konzils über nichtchristliche Religionen ist, war der verstorbene Kardinal Bea davon überzeugt, daß das Büro für katholisch-jüdische Beziehungen aus vielen verschiedenen Gründen zum Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen gehört. So wurde dieses Büro im Juni 1966 von Kardinal Bea mit der Billigung von Papst Paul VI. gegründet, und Dr. Cornelius A. Rijk wurde zum Direktor ernannt. Dieses Büro heißt heute: Das Vatikanische Büro für katholisch-jüdische Beziehungen und hat seinen Sitz in: Via Dei Corridori 64, 00193 Rom, Italien.

Während dieses Büro geistig mit dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen verbunden ist, besitzt es die für die Verfolgung ihrer Ziele notwendige Autonomie und Unabhängigkeit. Bezugnehmend auf das Verhältnis zwischen den beiden Gremien sagte Kardinal Jan Willebrands, der Vorsitzende des Sekretariats,

in einem Interview, das er kürzlich einem bekannten amerikanischen Rabbiner gab: „Das Verhältnis zwischen der Kirche und dem jüdischen Volk ist einzigartig Deshalb war ich der festen Ansicht, daß die jüdische Frage bei diesem Sekretariat bleiben muß und nicht beim Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen. Es ist richtig, daß die christliche Einheit eine Sache, eine gesonderte Sache ist, und die christlich-jüdischen Beziehungen eine gesonderte Sache sind. Aber sie gehören nebeneinander.“

III. Das Sekretariat für katholisch-jüdische Beziehungen der Amerikanischen Bischofskonferenz

1966 gründete die Amerikanische Bischofskonferenz eine eigene Kommission für die katholisch-jüdischen Beziehungen mit Francis P. Leipzig, D. D., als Vorsitzenden. Am 15. März 1967 veröffentlichte diese Kommission den Text der ‚*Richtlinien für katholisch-jüdische Beziehungen*‘, die der erste Versuch einer nationalen Hierarchie waren, die Erklärung des Vatikanischen Konzils formal zu erfüllen. Dann wurde ein ständiges Sekretariat für katholisch-jüdische Beziehungen der Bischöfe der Vereinigten Staaten gegründet, mit Edward H. Flannery als Generalsekretär. Zur Zeit besteht diese Kommission in Form des Sekretariats für katholisch-jüdische Beziehungen der bischöflichen Kommission für ökumenische und interreligiöse Angelegenheiten. Die Büros des Sekretariats haben ihren Sitz in Seton Hall University, South Orange, New Jersey 07079, Telefon: 201-762-9000. Das Sekretariat hat sich selbst zwei Hauptziele gesetzt. Das erste ist, die Diözesen des Landes in allem, was sich auf die Arbeit des katholisch-jüdischen Verhältnisses bezieht, zu unterstützen. Es dient nicht nur als eine Beratungs- und Verordnungsstelle, sondern auch als Hauptstelle für Informationen über die Gründung örtlicher Komitees und die Entwicklung ihrer Programme und Tätigkeiten. Kopien der bischöflichen Richtlinien und Neuigkeiten über die in verschiedenen Teilen des Landes verrichtete Arbeit sowie einschlägige Informationen über die jüdische Gemeinschaft in den Vereinigten Staaten können von diesem Sekretariat bezogen werden. Die zweite Aufgabe des Sekretariats ist die Aufnahme eines offiziellen Kontakts mit den Hauptströmungen des Judentums im Lande mit dem Ziel, die Möglichkeiten zur Förderung der katholisch-jüdischen Beziehungen auf nationaler Ebene zu erforschen.

Englischer Wortlaut in: Guidelines for the Advancement of Catholic-Jewish Relations in the Archdiocese of New York, Diocese of Rockville Centre, Diocese of Brooklyn, Sonderheft; eigene Übersetzung.

(Zehn Jahre nach diesen gemeinsamen Richtlinien der drei Diözesen gab die „Diözesane Kommission für ökumenische Beziehungen – Komitee für katholisch-jüdische Beziehungen“ der Diözese Brooklyn im November 1979 revidierte Richtlinien heraus, welche sich inhaltlich an den Richtlinien der Erzdiözese Los Angeles vom 1. September 1976 [→ K.II.24] orientieren.)